

373.
V. S.

Oben dem H. H. Jussekton, Herrn Alois Negrelli.

262

Mit

dem dem Hofe Dekret vom 27. August 1844. L. 1903. haben
Ihre Excellenz die k. k. Hofkanzlei mich beauftragt zu
wissen:

Ein Antrag, ob die Herstellung eines provisorischen Eisenbahnsystems mit
Hauptstationen zwischen Gloggnitz und Murrbachschlag auszuführen sey,
wenn nicht, und im letzteren Falle, wie derselbe auszuführen wäre,
wie so bald als möglich alle nöthigen Arbeiten der k. k. Hofkanzlei
sowie für die Eisenbahn, bis die Lokomotivbahn vollendet sey, zu
bewerkstelligen, haben die k. k. Hofkanzlei die nöthigen Verfügungen
den k. k. Hofkanzlei zu bewerkstelligen.

Da ich auf dem provisorischen Wege, welche die definitive Lösung
den nöthigen Aufgabern einbringen soll, nicht bescheiden
Mittel haben, so haben die k. k. Hofkanzlei mit allen Aufträgen zu
erlösen, und auf alle k. k. Hofkanzlei Anträge und die k. k.
Hofkanzlei nicht jenseit der k. k. Hofkanzlei mich beauftragt.
Auf meine k. k. Hofkanzlei jenseit in dem k. k. Hofkanzlei
vom 1845.

Ich sende dem Herrn Jussekton auf, sich mit dem Hofe zu verständigen
Antrag zu bewerkstelligen, und wie so bald als möglich die k. k. Hofkanzlei
Aufträge bewerkstelligen. Ich mache übrigens dem Herrn Jussekton
aufmerksam, daß die k. k. Hofkanzlei und die k. k. Hofkanzlei
unter dem Namen der k. k. Hofkanzlei bis zum k. k. Hofkanzlei
bei dem k. k. Hofkanzlei Wien sich bewerkstelligen, und bei demselben
sich bewerkstelligen kann.

Wien am 3. Januar 1846.

Francis

Am 26. Januar des Jahres
verantwortlich übergeben.